

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage		Vorlagen-Nr.: 173				
Fachbereich: Finanzen		Vorlage ist öffentlich Datum: 27.11.2017				
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan 2018 und weiterer Anlagen						
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
13.12.2017	VA Rennau					
20.12.2017	GR Rennau					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Nitsche
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Nitsche)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau beschließt

- a) die Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan 2018 in der aktuell beratenen Version (vgl. Haushaltssatzung und Entwurf Haushaltsplan 2018).
- b) Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2018 – beschlossen (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2018).
- c) Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2021 wird zur Kenntnis genommen (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2018)
- d) Das Investitionsprogramm 2019 – 2021 wird zur Kenntnis genommen (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2018).

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rennau muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats Mitte November 2017 zur Verfügung gestellt. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom **15.11.2017** ab.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2018 verwiesen. Alle wesentlichen und beschlussrelevanten Erläuterungen sind dort zu entnehmen. Ebenfalls wird auf eine erneute Erläuterung wesentlicher Erträge und Aufwendungen verzichtet, da dies ebenfalls im vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2018 enthalten ist. Hierauf wird zunächst ergänzend verwiesen.

Ergebnishaushalt 2018

Der Ergebnishaushalt 2018 stellt sich – Stand 15.11.2017 – wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Entwurf (Stand wie verteilt)	794.000 €	854.200 €	-60.200 €
Nachträgliche Änderungen (siehe ggf. Veränderungsliste)	0 €	0 €	0 €
Endfassung	794.000 €	854.200 €	-60.200 €

Ergänzende Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen werden bei Bedarf während der laufenden Beratungen über eine Veränderungsliste nachgereicht. Aktuell sind noch keine Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf 2018 vorhanden.

Gesamtüberblick

Haushaltsjahr	2016 vorl. Ergeb.	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Planung	2020 Planung	2021 Planung
Ordentl. Ertrag	633.677 €	658.800 €	794.000 €	641.600 €	657.500 €	664.700 €
Ordentl. Aufwand	687.218 €	847.100 €	854.200 €	767.700 €	769.800 €	759.400 €
Ordentl. Ergebnis	-53.541 €	-188.300 €	-60.200 €	-126.100 €	-112.300 €	-94.700 €
Unterdeckung i. %	-7,8%	-22,2%	-7,0%	-16,4%	-14,6%	-12,5%

Im Ergebnishaushalt 2018 wird eine **Unterdeckung** von **-60.200 €** (ordentliches Ergebnis) erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 ist dies eine positive Entwicklung, weil das Volumen der Unterdeckung gegenüber dem Plan 2017 um rd. 130.000 € bemerkenswert deutlich sinkt.

Insgesamt hat sich die Ertragssituation gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies hat seinen Grund insbesondere in der einmaligen Veranschlagung von rd. **55.300 €** an **Bedarfszuweisungen** des Landes Niedersachsen aus dem Antragsverfahren 2017. Aber auch die allgemeine Entwicklung bei den Steuern sowie die im Jahr 2018 avisierte Erhöhung der Hebesätze um 7,5 % bei der Grundsteuer A und B sowie um 2,5 % bei der Gewerbesteuer verbessern die Ertragslage der Gemeinde ergänzend und dauerhaft. Weiterhin führte die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nachmals zu einer Erhöhung der Ansätze ab 2018.

Insbesondere die erst zeitverzögert im Jahr 2018 wirkenden Ausgleichseffekte des kommunalen Finanzausgleichs (Erhöhung der Aufwendungen für Kreisumlage und Samtgemeindeumlage) führen gleichzeitig zu Steigerungen bei den Gesamtaufwendungen.

Die unverändert negativen Ergebnisprognosen für den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 unterstreichen allerdings auch, dass die fortwährende Unterdeckung trotz einer derzeit starken Konjunkturlage in Deutschland unverändert nicht beseitigt werden kann. Ein Haushaltsausgleich ist innerhalb des Zeitraums der Finanz- und Ergebnisplanung bis zum Jahr 2021 aus heutiger Sicht voraussichtlich durchgängig nicht erreichbar. Nur ein zukünftig weiterhin signifikanter Anstieg bei den Steuereinnahmen lässt dieses Ziel wieder in „Sichtweite“ kommen. Im Durchschnitt beträgt die sich abzeichnende jährliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt 2019 bis 2021 derzeit noch rd. 110.000 € oder rd. 15 %.

Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der Erträge **aus Steuern** zeigt die nachfolgende Tabelle.

Ertragsart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	23.628 €	23.500 €	25.700 €	25.700 €	27.500 €	27.500 €
Grundsteuer B	55.048 €	54.900 €	61.100 €	61.100 €	65.400 €	65.400 €
Gewerbsteuer	87.944 €	45.000 €	51.000 €	51.000 €	52.500 €	52.500 €
Einkommensteuer	345.925 €	345.000 €	390.000 €	393.000 €	397.000 €	400.000 €
Umsatzsteuer	4.483 €	4.600 €	7.800 €	7.800 €	8.000 €	8.000 €
Hundesteuer	6.585 €	6.500 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €
Gesamt	523.614 €	479.500 €	542.400 €	545.400 €	557.200 €	560.200 €
Anteil an Erträgen	82,63%	72,78%	68,31%	85,01%	84,75%	84,28%

Inhaltlich wird auf den bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2018 und die dortigen Ausführungen zu den Einnahmen aus Steuern verwiesen.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B 2018 basieren auf **erhöhten** Hebesätzen von einheitlich **420** Prozentpunkten bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie von **400** Prozentpunkten bei der Gewerbsteuer. Die Anpassung der Hebesätze ab 2018 und dann **nochmals** ab 2020 ist ein wesentlicher Baustein in der noch abzuschließenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Rahmen des Antragsverfahrens 2017.

Die Erhöhung beträgt bei der Grundsteuer A und B jeweils 7,5 % oder 30 Punkte sowie 2,5 % bei der Gewerbsteuer oder 10 Prozentpunkte. Die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte im Jahr 2015. Es wird darauf hingewiesen, dass die nunmehr geplante Erhöhung eine Steigerung im Mittel von 2,5 % pro Jahr bedeutet und somit dem Niveau der derzeitigen Preisentwicklung in Deutschland folgt. Die Ertragssteigerung beträgt bei der Grundsteuer A 1.800 € und bei der Grundsteuer B rd. 4.200 €. Bei der Gewerbsteuer werden hieraus rd. 1.100 € an Mehrerträgen erwartet.

Dennoch erfordert die unverändert angespannte Haushaltslage perspektivisch eine Entscheidung darüber, die Realsteuern weiter anzupassen. Dies ist im zweiten Schritt ab dem Jahr 2020 geplant.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge sind im Jahr 2018 insbesondere von der Veranschlagung von einmalig 55.300 € Bedarfszuweisungen des Landes geprägt - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates Rennau zu der noch abzuschließenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen.

Insgesamt ergibt sich hier folgende Entwicklung:

Sonstige ordentl. Erträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen	47.363 €	45.900 €	38.100 €	38.100 €	38.100 €	38.100 €
Bedarfszuweisungen	0 €	0 €	55.300 €	0 €	0 €	0 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	22.973 €	15.600 €	20.100 €	20.000 €	24.100 €	28.300 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	5.727 €	5.900 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
Privatrechtl. Entgelte	11.200 €	11.100 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Kostenerstattungen/ Umlagen	0 €	80.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	1.513 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Sonstige ordentl. Erträge	21.286 €	19.600 €	20.500 €	20.500 €	20.500 €	20.500 €
Gesamt	110.064 €	179.300 €	251.600 €	96.200 €	100.300 €	104.500 €
Anteil an Gesamterträgen	17,37%	27,22%	31,69%	14,99%	15,25%	15,72%

Einmalig veranschlagt ist im Jahr 2018 auch die nachschüssig geplante Leader-Förderung für den Umbau des Mehrzweckhauses Rottorf in Höhe von 100.000 € nach Maßnahmeabschluss noch in 2017 und Erstellung des Verwendungsnachweises.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 entwickeln sich im Vergleich zum Jahr 2017 wie folgt:

Aufwandsart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Änderung	in %
Personalaufwand	4.700 €	4.500 €	-200 €	-4,3%
Kreisumlage	239.600 €	271.900 €	32.300 €	13,5%
Samtgemeindeumlage	254.300 €	267.900 €	13.600 €	5,3%
Gewerbsteuerumlage	8.000 €	8.800 €	800 €	10,0%
Sach- und Dienstleistungen	201.200 €	136.500 €	-64.700 €	-32,2%
Abschreibungen	21.700 €	43.500 €	21.800 €	100,5%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	25.600 €	22.300 €	-3.300 €	-12,9%
Übrige Transferaufwendungen	500 €	500 €	0 €	0,0%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	91.500 €	98.300 €	6.800 €	7,4%
Gesamt	847.100 €	854.200 €	7.100 €	0,84%

Insgesamt steigen die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 7.100 € oder 0,8 %. Allerdings entstehen Aufwandssteigerungen in Höhe von 46.700 € oder 5,5 % auf nicht direkt beeinflussbare Faktoren im kommunalen Finanzausgleich. Aufwandssteigerungen entstehen hier bei der Kreisumlage (+ 32.300 €). Die Samtgemeindeumlage steigt um 13.600 € und die Gewerbsteuerumlage steigt um rd. 800 €

auf 8.800 €. Diese Aufwandssteigerungen werden überwiegend durch Rückgänge bei den Sach- und Dienstleistungen (-64.700 €) aufgefangen.

Der Gesamtaufwand für Sach- und Dienstleistungen bleibt auch 2018 auf hohem Niveau. Nachdem das Vorjahr noch von der Umbaumaßnahme Sportheim Rottorf maßgeblich beeinflusst wurde, sind im Jahr 2018 nunmehr andere Einmalpositionen im Haushalt abgebildet.

Der ebenfalls bereits im Jahr 2017 veranschlagte Abriss des alten Saals in Ahmstorf saldiert mit erwarteten Aufwendungen von 50.000 €. Der Abriss des alten Saals ist aus Gründen der unverändert bestehenden Einsturzgefahr kurzfristig zu betreiben. Darauf entfallen 35.000 €. Weitere 15.000 € sind für die Ausbesserungsarbeiten nach Abriss des Saals an der verbleibenden Außenwand des dortigen Gebäudes vorgesehen.

Zudem werden 10.000 € für die Umsetzung des Brandschutzkonzepts im Sportheim Rottorf veranschlagt. Für die Instandsetzung einer Wohnung werden 5.000 € zusätzlich eingeplant.

Somit sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2018 von Einmalpositionen in Höhe von 65.000 € beeinflusst. Das normale jährliche Volumen liegt dagegen bei rd. 65.000 €.

Finanzhaushalt 2018

Im Finanzhaushalt (Liquidität) werden 2018 folgende Planwerte festgesetzt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	603.407 €	643.200 €	773.900 €	621.600 €	633.400 €	636.400 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	137.635 €	131.400 €	0 €	146.700 €	45.000 €	45.000 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (Kredite)	0 €	154.500 €	61.600 €	0 €	0 €	0 €
Summe Einzahlungen 2017	741.042 €	929.100 €	835.500 €	768.300 €	678.400 €	681.400 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	653.846 €	825.400 €	810.700 €	723.800 €	719.800 €	703.500 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	61.328 €	285.900 €	61.600 €	105.000 €	0 €	0 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	13.365 €	17.200 €	36.800 €	81.000 €	44.900 €	45.200 €
Summe Auszahlungen 2017	728.539 €	1.128.500 €	909.100 €	909.800 €	764.700 €	748.700 €
Finanzmitteländerung	12.502 €	-199.400 €	-73.600 €	-141.500 €	-86.300 €	-67.300 €

Insgesamt wird im Jahr 2018 von einem erneuten Liquiditätsverlust in Höhe von 73.600 € ausgegangen.

Die Verschuldung der Gemeinde Rennau aus Investitionstätigkeit steigt im Haushaltsjahr 2018 um voraussichtlich 24.800 €. Einer Kreditaufnahme von derzeit 61.600 € stehen ordentliche Tilgungsleistungen von 36.800 € entgegen. In den Folgejahren wurde der Ansatz für Tilgungsleistungen ab 2019 auf 81.000 € einmalig erhöht und im weiteren Verlauf weiter leicht steigend erhöht. Im Jahr 2019 wird ein auslaufender Altkredit aufgrund der geringen Restsumme von 34.000 € nicht mehr neu finanziert. Hier erfolgt eine Ablösung des Kredits, weil keine Angebote der Kreditinstitute wegen der geringen verbliebenen Kredithöhe zu er-

warten sind. Die Steigerung in den Folgejahren erfolgt, weil in diesen Jahren ebenfalls mehrere Altkredite neu abgeschlossen werden müssen und hier eine höhere Tilgung bei der Anschlussfinanzierung eingeplant wird.

Neue Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2019 bis 2021 bisher nicht geplant.

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2018

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite 2018 muss rechnerisch entsprechend der vorstehenden Berechnung von bisher 1.400.000 € (Stand Haushalt 2017) um rd. 100.000 € erhöht werden. Da die aktuelle Entwicklung im Jahr 2017 eine Liquiditätsverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von mindestens ebenfalls rd. 100.000 € erwarten lässt, kann die Ermächtigung wieder reduziert werden. Unter Einbeziehung des deutlich besseren Finanzergebnisses 2016 kann die Ermächtigung zusätzlich um 100.000 € reduziert werden.

In § 4 der Haushaltssatzung 2018 wird die Ermächtigung nunmehr mit insgesamt **1,30 Mio. €** festgesetzt. Damit liegt die Ermächtigung 2018 um 100.000 € unter den Niveau des Jahres 2017.

Investitionen 2018

Folgende Investitionen sind derzeit für 2018 geplant:

Lfd. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2018	Einzahlung 2018	Kreditbedarf
1	2015-019	Erschließung BG „Vor dem Dorfe“ – hier Erstellung der Baustraße	8.000 €	0 €	-8.000 €
2	5410 18-02	Erwerb Geschwindigkeitsanzeige „An der Riede“	3.600 €	0 €	-11.600 €
3	5731 16-01	2. Rettungsweg MZH Rottorf	50.000 €	0 €	-61.600 €
			61.600 €	0 €	

Die Investitionen – insbesondere auch in den folgenden Jahren – beziehen sich überwiegend auf die Entwicklung von Neubaugebieten. Aufgrund einer anhaltend starken Nachfrage werden derzeit einige kleine Neubaugebiete in der Gemeinde Rennau entwickelt. Dies wird als die wesentliche Maßnahme zur Haushaltssicherung bewertet, da die bisherigen Grundstücksverkäufe sehr positiv verlaufen sind (siehe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2016) und die verstärkte Wohnergewinnung als wesentliche Maßnahme zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde bewertet wird. Insbesondere für die Folgejahre 2019 bis 2021 werden hier entsprechende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erwartet.

Das Jahr 2018 ist daher als ein Jahr zu bewerten, in dem diese Entwicklungen und Vorhaben überwiegend inhaltlich vorbereitet werden.

Darüber hinaus hat nach dem nunmehr erfolgten Umbau des Mehrzweckhauses Rottorf der Landkreis Helmstedt weitere Forderungen auf der Grundlage erhöhter Brandschutzanforderungen (weil die Versammlungsstätten-Verordnung hierauf Anwendung findet) hinsichtlich des Betriebs erhoben. Hierfür soll neben dem 2. Rettungsweg (25.000 €) noch ein Brandschutzkonzept in 2018 erstellt werden. Die hieraus ggf. zusätzlich noch umzusetzenden Maßnahmen sind im Haushalt 2018 ebenfalls mit 25.000 € beziffert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen vorsorglichen Ansatz handelt. Gleichwohl

wurde ein Ansatz 2018 eingeplant, um eine zeitnahe Umsetzung in 2018 zu ermöglichen und eine längere Schließung des Hauses zu vermeiden.

Kreditermächtigung 2018 für Investitionskredite:

Bei Umsetzung der vorstehenden Investitionen ergibt sich unter Berücksichtigung der erwarteten Einzahlungen (0 €) ein Kreditbedarf von **61.600 €** gem. § 2 der Haushaltssatzung 2018.

Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2021

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts der Gemeinde Rennau (seit der Umstellung auf das NKR im Jahr 2011) zeigt die nachfolgende Tabelle.

Die Planwerte im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 beinhalten bereits die ergebnisverbessernden Maßnahmen des auch im Jahr 2018 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepts 2014 und Folgejahre sowie die vorgesehene zweite Phase der Steuererhöhungen im Jahr 2020.

Für die Jahre 2019 bis 2021 (Ergebnisplanung) wird derzeit folgende Entwicklung erwartet:

Jahresergebnis	Erträge	Aufwand	Jahresergebnis	Defizit fortlaufend
vorl. Ergebnis 2011	471.680 €	483.330 €	-11.650 €	-11.650 €
vorl. Ergebnis 2012	450.390 €	494.990 €	-44.600 €	-56.250 €
vorl. Ergebnis 2013	489.222 €	533.297 €	-44.075 €	-100.325 €
vorl. Ergebnis 2014	560.746 €	614.538 €	-53.792 €	-154.118 €
vorl. Ergebnis 2015	591.396 €	617.560 €	-26.164 €	-180.282 €
vorl. Ergebnis 2016	703.724 €	687.218 €	16.506 €	-163.776 €
Ansatz 2017	686.700 €	847.100 €	-160.400 €	-324.176 €
Ansatz 2018	794.000 €	854.200 €	-60.200 €	-384.376 €
Plan 2019	661.300 €	767.700 €	-106.400 €	-490.776 €
Plan 2020	677.200 €	769.800 €	-92.600 €	-583.376 €
Plan 2021	684.400 €	759.400 €	-75.000 €	-658.376 €

*Haushaltsjahre 2011 bis 2016 derzeit noch vorläufig

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Rennau war beginnend mit dem Jahr 2011 durchgängig nicht mehr ausgeglichen. Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich bis zum 31.12.2021 voraussichtlich auf rd. 660.000 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 60.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 440.000 € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen und zudem über bestehende Liquiditätskredite mit abgedeckt werden müssen.

Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2018

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept war dem übersandten Haushaltsentwurf 2018 bereits beigelegt. Hierauf wird zunächst inhaltlich verwiesen.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich nunmehr folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	11.800 €	0 €	11.800 €
2016	11.800 €	0 €	11.800 €
2017	11.800 €	0 €	11.800 €
2018	18.900 €	0 €	18.900 €
2019	18.900 €	0 €	18.900 €
2020	26.000 €	0 €	26.000 €
2021	26.000 €	0 €	26.000 €
Gesamt	125.200 €	0 €	125.200 €

Im Rahmen der noch abzuschließenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Antragsverfahren 2017 war die gleichzeitige Forderung des Landes zur Erbringung eines „kommunalen Eigenanteils“ zur dauerhaften Ergebnisverbesserung umzusetzen. Um den kommunalen Eigenanteil von rd. 360.000 € (für die gesamte Samtgemeinde) bis zum Haushaltsjahr 2020 zu erreichen, sind daher weitere ergebnisverbessernde Maßnahmen nötig.

Wesentliche Maßnahme hieraus ist die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern in zwei Schritten in den Jahren 2018 und 2020. Die Auswirkungen hieraus wurden im Vorbericht zum Haushalt 2018 und in dieser Vorlage schon erläutert. Insgesamt werden so ab dem Jahr 2018 jährlich rd. 7.100 € und ab dem Jahr 2020 rd. 14.200 € ertragswirksam und senken den Grad der Unterdeckung im Haushalt der Gemeinde Rennau entsprechend ab.

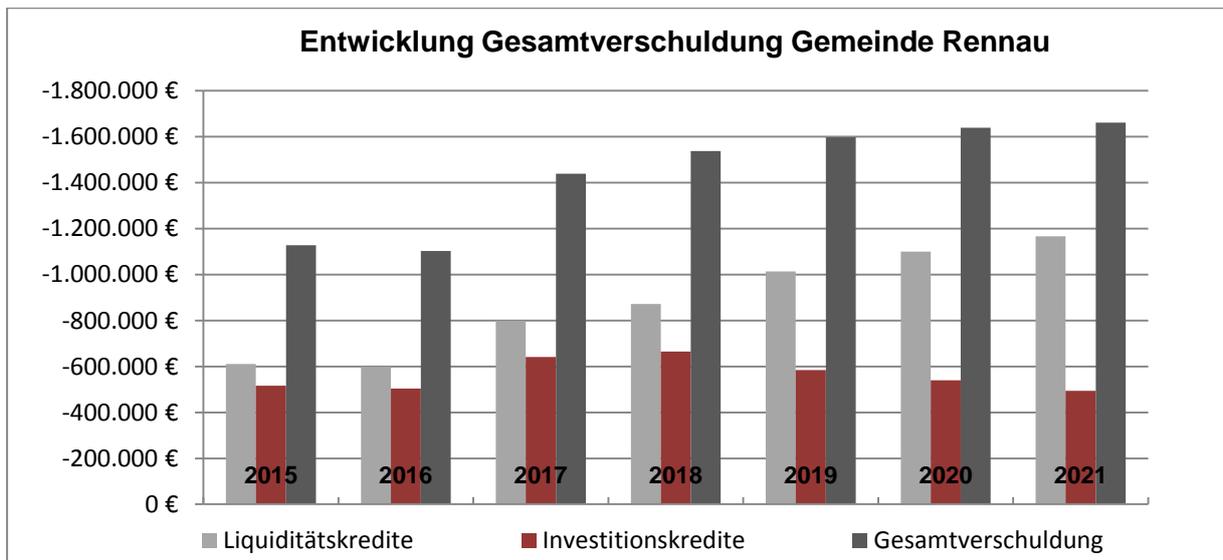
Weitere Maßnahmen mit Ergebnisrelevanz sind im Haushalt der Gemeinde Rennau nicht mehr enthalten. Eine nochmalige inhaltliche Fortschreibung kann daher nicht mehr erfolgen. Rat und Verwaltung sind sich in der Bewertung darüber hinaus einig, dass die wenigen verbliebenen freiwilligen Leistungen der Gemeinde ein Mindestmaß an gemeindlicher „Infrastruktur“ erhalten und hier keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden können. Der daraus resultierende Schaden im „Gemeinwesen Gemeinde“ wird höher bewertet als eine marginale Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden einschl. Liquiditätskredite

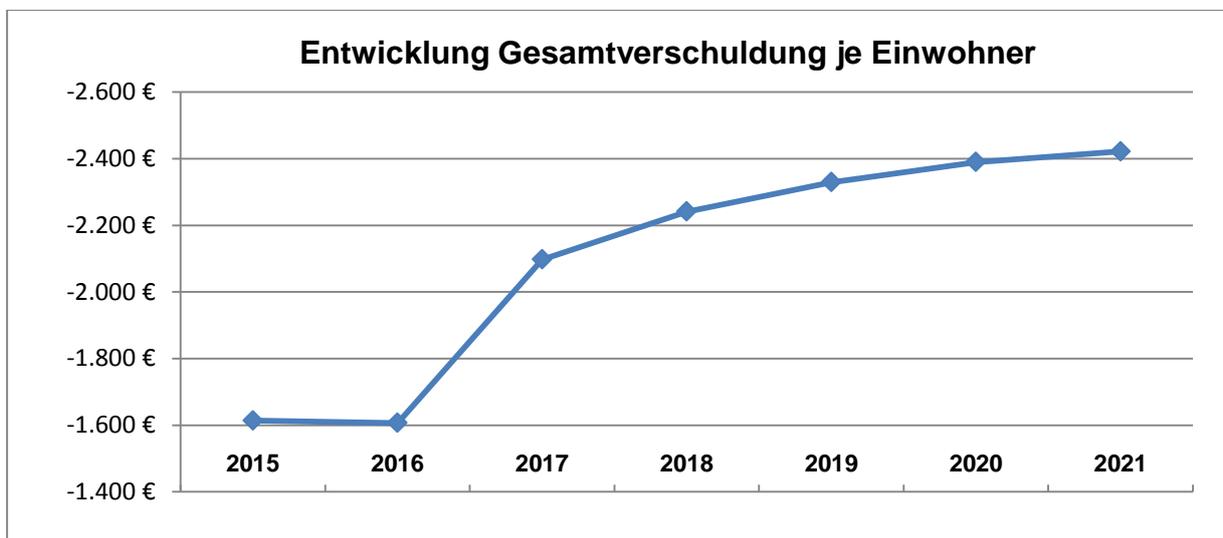
Die Schulden der Gemeinde Rennau ergeben sich aus langfristigen Krediten für Investitionstätigkeit und aus Liquiditätskrediten. Bis zum Jahr 2021 ergibt sich voraussichtlich folgende Entwicklung:

In der Folge einer Verfestigung der Steuererträge und unter Einbeziehung der Einmalfaktoren (Bedarfszuweisungen) flacht der Anstieg der Verschuldung je Einwohner ab. Dabei wird unverändert ein stetiger Rückgang der investitionsgebundenen Verschuldung erwartet. Gleichzeitig steigt das Volumen der Liquiditätskredite unverändert weiter an und konterkariert die grundsätzlich positive Entschuldung bei den Investitionskrediten. In der Summe steigt die Verschuldung mithin stetig weiter an.

Dies zeigt auch die nachfolgende Übersicht.



Daraus folgend entwickelt sich die Verschuldung je Einwohner wie nachfolgend dargestellt.



Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage der Gemeinde Rennau

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Rennau ist im Jahr 2018 unverändert nicht ausgeglichen. Gleiches gilt für die Jahre des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums 2019 bis 2021. Die Gemeindegröße, aber auch die Größe der Samtgemeinde insgesamt und die „Traglast“ der Samtgemeinde durch nur vier Mitgliedsgemeinden erhöht die Schieflage in den gemeindlichen Haushalten zusätzlich. Die bestehenden Rahmenbedingungen können aufgrund der geringen Einwohnerzahlen auch nicht mehr nur mit Hebesätzen bei Realsteuern über dem Landesdurchschnitt kompensiert werden.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.